

BEITRAGSANPASSUNG DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG: TIPPS BEI PRÄMIENANPASSUNG

Bei einer privaten Haftpflichtversicherung ist es unter bestimmten Umständen möglich, dass die Versicherungs-Gesellschaften eine Beitragsanpassung vornehmen. Das heißt, die Versicherung wird bei gleicher Leistung für den Kunden teurer. Das ist in den Bedingungen so geregelt und betrifft übergreifend alle Versicherer.

Versicherungsnehmer sollten daher die jährliche Rechnung prüfen und auf mögliche Prämien erhöhungen der Gesellschaft ihrer Privathaftpflicht achten. Die Versicherung ist verpflichtet, auf eine solche Prämienhöhung hinzuweisen. Und dass mindestens einen Monat im Voraus. Jeweils ab dem 01. Juli eines Jahres wird für das nächste Versicherungsjahr mittels eines Treuhänders über die Höhe der Beitragsanpassung entschieden.

Bei einer Erhöhung der Prämie, ohne dass die Gesellschaft auch gleichzeitig die Leistungen anpasst, haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag mit Verweis auf Ihr Sonderkündigungsrecht zu kündigen.

Doch das ist nicht immer sinnvoll. Warum, erklären wir hier.

Der unabhängige Treuhänder hat ermittelt, dass für die Haftpflichtversicherung, bezogen auf die durchschnittlichen Schadenzahlungen aller Haftpflichtversicherungen, ab dem Kalenderjahr 2020 eine Erhöhung gegenüber dem Kalenderjahr 2017 von insgesamt 13,8 % ermittelt wurde.

Durch die vorgeschriebene Abrundung auf die nächstniedrigere, durch 5 teilbare Zahl ergibt sich somit eine Erhöhung des Beitrages um 10 %.

Somit können alle Haftpflichtversicherungen - egal ob Privathaftpflicht, Tierhaftpflicht oder andere privaten Haftpflichtsparten - seit dem 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 um bis zu 10 % erhöht werden.

Ob Ihr Versicherer die Erhöhung übernommen hat, und in welchem Umfang, können Sie Ihrer Prämienrechnung für Fälligkeiten zwischen dem 01.07.21021 und dem 30.06.2022 entnehmen.

Warum erhöhen die Haftpflicht-Versicherer ihre Beiträge?

Eine Privathaftpflicht kommt für Schäden auf, die ein Versicherter bei anderen Personen anrichtet. Ein Treuhänder ermittelt einmal im Jahr jeweils zum 01. Juli die durchschnittlichen Schadenaufwendungen aller Versicherungsfälle, die von allen Versicherungen zur Regulierung ausgezahlt wurden. Und diese steigen seit Jahren kontinuierlich, wie aus unserer Statistik hervorgeht.

Wir haben dort für Sie die Schadenaufwendungen der Allgemeinen Haftpflichtversicherung dargestellt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres 2020 stiegen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf 5.2 Milliarden Euro.

Erhöhen sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 5 Prozent, ist die Gesellschaft berechtigt, eine Prämienanpassung vorzunehmen. Bei einer Veränderung von unter 5 Prozent, dürfen die Beiträge für die Kunden nicht erhöht werden. Der Prozentsatz wird im nächsten Jahr allerdings berücksichtigt.

Übrigens ist auch der umgekehrte Fall möglich. Verringern sich die Schadenzahlungen, kann sich das ebenfalls in den Prämien widerspiegeln.

Wichtige Fragen zur Beitragserhöhung

Wir haben für Sie die wichtigsten Fragen zur Beitragserhöhung zusammengestellt und beantwortet. So erhalten Sie schnell einen Überblick über wichtige Termine sowie Ihre Möglichkeiten zur Kündigung der Privathaftpflicht. Außerdem haben wir Tipps zum Sonderkündigungsrecht und zeigen, wo Sie neue Tarife vergleichen können.

Wann erhöht sich meine Haftpflicht-Prämie nach einer Anpassung?

Auf den Rechnungen müssen die Versicherer ihre Kunden auf die Beitragserhöhung hinweisen. Das muss laut Gesetz mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Erhöhung passieren. Gleichzeitig muss Sie Ihre Gesellschaft auch auf Ihr Kündigungsrecht hinweisen.

Was kann ich tun, wenn der Beitrag erhöht wird? Kann ich kündigen?

Sie haben ein außerordentliches Kündigungsrecht: In Paragraph 40 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) heißt es:

„Erhöht der Versicherer auf Grund einer Anpassungsklausel die Prämie, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, kündigen. [...]“

Wann ist eine Kündigung trotz Beitragserhöhung nicht möglich?

Wenn sich mit der Erhöhung der Prämie auch die Leistungen entsprechend erhöhen, haben Sie kein außerordentliches Kündigungsrecht. Dann liegt ein sogenannter dynamischer Versicherungsschutz vor. Sie können in diesem Fall aber der Dynamik widersprechen: Dann läuft Ihr Vertrag im bisherigen Umfang zu den vorigen Konditionen weiter.

Übrigens: Kürzt Ihr Versicherer die Leistungen, passt aber die Beiträge nicht dementsprechend an, können Sie ebenfalls außerordentlich kündigen.

Ist es sinnvoll, den Vertrag sofort zu kündigen?

Nicht unbedingt und wenn Sie bereits einen guten Versicherer und Tarif haben, NEIN.

Prüfen Sie zunächst, um wie viel sich Ihr Beitrag erhöht hat und vergleichen Sie die neue Prämie mit den Tarifen anderer Anbieter. Oft haben nämlich viele weitere Versicherer ihre Beiträge ebenfalls angepasst.

Beachten Sie außerdem:

- Wenn Sie bereits mehrere Schäden zu verzeichnen hatten, können Sie von einer anderen Gesellschaft abgelehnt werden.
- Prüfen Sie, ob eine Alternative zu Ihrer Haftpflichtversicherung auch die gleichen oder sogar bessere Leistungen beinhaltet.
- Achten Sie darauf, dass die neue Haftpflichtversicherung sich nahtlos an die gekündigte Versicherung anschließt, damit Sie keine Lücke in Ihrem Schutz haben.

Du hast Fragen?

Lasse uns Deine Wünsche und Absicherungsbedarf ermitteln, Deine ggf. bestehenden Verträge darauf prüfen und Du entscheidest dann ob Du den Weg mit mir gehen möchtest.

Beste Grüße

Carlo Riccardi
Versicherungsfachmann (BWV)
Versicherungsmakler

Carlo RICCARDI Consulting
beraten - vermitteln - betreuen

Tel.: +49 (0) 7681 493 79 80
E-Mail: kontakt@gut-versichert24.de

Weitere Informationen, Terminvereinbarung, Datenschutz, Impressum, uvm. finden Sie auf:
www.gut-versichert24.de - www.riccardi.de
